

Parlamentarischer Vorstoss

2022/318

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-land aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Baselland beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidg. Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Baselland beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidg. Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tieferegehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>.

Der Regierungsrat wird angefragt, wie hoch er die Minderkosten für den Kanton Basel-Landschaft schätzt, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>).
